



Sachsen-Anhalt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur (Richtlinie Fischerei und Aquakultur) - Standardformular-

Zutreffendes bitte ankreuzen [x] oder ausfüllen.

Form fields for applicant information: Antragsteller, Ortsteil, Straße, Haus-Nr., Telefon, Mobil-Tel., PLZ, Ort, Fax, E-Mail-Adresse, Bankverbindung: IBAN.

Form fields for recipient information: An das Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale); Posteingangsstempel, Aktenzeichen, Anzahl Anlagen.

Ich/Wir beantrage/n für die nachfolgend dargestellten Investitionen/Vorhaben eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie Fischerei und Aquakultur in den Maßnahmebereichen (bitte die zutreffenden Nummern eintragen):

Main application table with categories: Binnenfischerei, Aquakultur, Verarbeitung und Vermarktung. Includes a list of 27 investment options with checkboxes and 'in Nummer' fields.

Hinweis: Für die Bereiche „Umstellung von einer konventionellen Aquakultur auf eine ökologische/biologische Aquakultur“, „Umweltleistungen in der Karpfenteichwirtschaft“ und „Entschädigungen zum Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden“ bitte jeweils die speziellen Antragsformulare verwenden.

1 Wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:**

**-obligatorische Anlagen für alle Maßnahmebereiche-**

- KMU-Erklärung
- Detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen mit Angeboten oder fundierter Kostenschätzung (z. B. nach DIN 276)

**Bei Gesellschaften/Vereinen/Verbänden:**

- Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug, Satzung

**-obligatorische Anlagen für spezifische Maßnahmebereiche-**

**Bei Bauvorhaben im Außenbereich:**

- Bauunterlagen (Bauplan, Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung; ggf. Flächen- und Raumberechnung nach DIN 277 und Kostenermittlung nach DIN 276)

**Bei Vorhaben zur Verarbeitung und Direktvermarktung:**

- Projektbeschreibung mit Darstellung der geplanten Umsätze aus Eigen- und Fremderzeugnissen  
Die Einhaltung der Grenzwerte zur Abgrenzung der Direktvermarktung (mindestens 33 % Anteil der Eigenerzeugnisse am Gesamtumsatz) vom nicht zuwendungsfähigen Einzelhandel ist in einer Erläuterung zum Vorhaben im Antrag darzulegen und mit aktuellen Betriebsdaten zu plausibilisieren (Buchführung oder andere geeignete Unterlagen; ggf. Nachweis/Erklärung durch Steuerberater).

**Bei Neugründungen von Fischerei- und Aquakulturunternehmen sowie bei Vorhaben zur Diversifizierung:**

- Geschäftsplan (schlüssige Darstellung der geplanten Produktion, Vermarktungsformen und -wege, inkl. aller Kosten und Erlöse bzw. aller erforderlichen Betriebsdaten).
- Nachweis der Qualifikation

**Bei Vorhaben zum Neubau von Aquakulturkreislaufanlagen:**

- Wirtschaftlichkeitsberechnung,
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit anhand bestehender Anlagen gleichen Bautyps,
- Darstellung der Absatzwege und Vermarktungsstrategie der erzeugten Produkte,
- Nachweis der Sicherstellung der Satzfishversorgung,
- Nachweis für eine angemessene Berufsqualifikation.

**Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sind die Nachweise in Form eines**

- Gutachtens durch eine den Anforderungen gemäß Nummer 5.2.6 der Richtlinie entsprechende wissenschaftliche oder technische Einrichtung oder einen Sachverständigen zu erbringen.

**Bei investiven Vorhaben auf Verlangen der Bewilligungsbehörde:**

- Nachweis der Wirtschaftlichkeit

**Ab einem Investitionsvolumen von 75 000 Euro:**

- Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre vorzulegen,
- Nachweis in Form eines Investitionskonzeptes über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und des Vorhabens

**Bei Vorhaben, die in einem Naturschutz-, SPA- oder FFH-Gebiet oder in einem gesetzlich geschützten Biotop liegen oder Auswirkungen auf entsprechende Gebiete haben:**

- Umweltprüfung der Maßnahme / Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

**-Anlagen auf Verlangen der Bewilligungsbehörde-**

- ggf. Stellungnahme der folgenden Fachbehörde \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**-Sonstige Anlagen-**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## 1. Vorhaben

### 1.1. Ort der Investition / des Vorhabens

Ortsteil / Straße	PLZ, Ort
Gemarkung / Flur / Flurstück	

### 1.2. Angaben zum Berater (Name, Vorname / Unternehmensbezeichnung)

Ortsteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon	Mobil-Tel.
PLZ, Ort	Fax	E-Mail-Adresse

**Hinweis: Nur ausfüllen sofern der Antrag Beratungsdienstleistungen o. die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen o. technischen Einrichtungen beinhaltet.**

### 1.3. Kurzbezeichnung des Vorhabens

### 1.4. Kurzbeschreibung der geplanten Investition / des geplanten Vorhabens (ggf. Beiblatt verwenden)

Folgende Investition / folgendes Vorhaben ist geplant:

Bei den Investitionen handelt es sich **nicht** um Ersatzbeschaffungen.

### 1.5. Geplanter Durchführungszeitraum (Monat/Jahr)

Beginn	Ende
--------	------

### 1.6. Umweltverträglichkeit des Vorhabens:

Mir/uns ist bekannt, dass der Antragsteller verpflichtet ist, eine etwaige erforderliche Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

Ich/wir erkläre/n hiermit:

- Das Vorhaben liegt in einem Naturschutz-, SPA-, FFH-Gebiet oder einem gesetzlich geschützten Biotop oder es hat Auswirkungen auf entsprechende Gebiete. **Achtung: Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist in diesen Fällen immer erforderlich!**
- Die Stellungnahme der Naturschutzbehörde liegt bei.
- Eine Beteiligung ist nicht erforderlich, da Naturschutzbelange nicht berührt werden.

**1.7. Investitionsplan:**

Zeile	Ausgaben für	Gesamtausgaben (netto) in €
1	Gebäude, bauliche Anlagen	
2	Maschinen, Geräte	
3		
4		
5		
6	Baunebenkosten (max. 10 % der Baukosten; Zeile 1)	
7	<b>Summe der förderfähigen Investitionen</b>	
8	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben	
9	<b>Gesamtausgaben</b> (Summe Zeile 7 und 8)	

**1.8. Finanzierung des Vorhabens:**

Zeile		Gesamtausgaben (netto) in €
1	<b>Gesamtausgaben</b> (s. Zeile 9 des Investitionsplans)	
2	Fördersatz <sup>(1)</sup>	%
3	<b>beantragte Zuwendungen</b> (Zeile 7 des Investitionsplans x Fördersatz <sup>(1)</sup> / 100)	-
4	<b>Darlehen</b> (Kreditbereitschaftserklärung beilegen)	-
5	<b>Andere Finanzierungsmittel</b> <sup>(2)</sup>	-
6	<b>Eigenmittel des Antragstellers: Bargeld, Guthaben, laufende Einnahmen</b> (errechnet sich aus Zeile 1 abzüglich Zeile 3 bis 5)	

**(1) Fördersätze:**

**Binnenfischerei / Aquakultur / Direktverarbeitung und -vermarktung**

- kleine/mittlere Unternehmen/Betriebe (KMU): *höchstens* 50 %
- kollektiver Begünstigter wenn gleichzeitig ein innovatives Vorhaben und ein kollektives Interesse vorliegt (Verein, Verband, o.ä.): *höchstens* 90 %
- Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen oder Branchenverbänden oder zur Unterstützung innovativer Erzeugnisse, Verfahren oder Ausrüstungen in der Fischerei, Aquakultur und Verarbeitung: *höchstens* 75 %
- Zusammenschlüsse von Fischern oder anderen kollektiven Begünstigten: *höchstens* 60 %
- Förderung einer nachhaltigen Aquakultur: *höchstens* 60 %

**Verarbeitung / Vermarktung**

- kleine/mittlere Unternehmen/Betriebe (KMU): *höchstens* 25 %

**Hinweis:** Sofern für die beantragten Investitionen unterschiedliche Fördersätze zutreffend sind, bitte für jeden Fördersatz den Investitions- und Finanzierungsplan (diese Seite im Antrag) gesondert ausfüllen.

Ich/Wir bewirtschaften unser Unternehmen nach den nachfolgenden Kriterien für eine nachhaltige Aquakultur und das beantragte Vorhaben erfüllt diese<sup>2</sup>:

- die Zucht oder Produktion von aquatischen Organismen hat keine oder geringe negative Auswirkungen auf die Wildfischpopulationen, die regionale Biodiversität, die aquatischen Lebensräume und die Wasserqualität unter Beachtung nationaler Gesetze, lokaler Vorschriften, des Tierwohls, der Lebensmittelsicherheit und sozialer Standards;
- die Erzeugung der aquatischen Organismen erfolgt im Vergleich zu terrestrischen Nutztierarten sehr ressourcen- und klimaschonend; Wasser- und andere Ressourcen werden geschützt und verantwortlich verwendet;
- die aquatischen Organismen werden artgerecht und umweltverträglich gehalten.

<sup>2</sup> Nur bei **Aquakulturvorhaben** in denen die Aussage zutreffend ist als Begründung des erhöhten Fördersatzes ankreuzen.

(2) Andere Finanzierungsmittel

- Außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen wurden für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt und werden auch keine beantragt.
- Folgende öffentliche Fördermittel anderer Zuwendungsgeber wurden beantragt<sup>3</sup>:
- \_\_\_\_\_
- Folgende weitere Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung (z.B. Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken, Maschinen):
- \_\_\_\_\_

**Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir mich/uns verpflichte/n, eine eventuelle Differenz zwischen der beantragten Zuwendung und der gewährten Zuwendung durch zusätzliche Eigenmittel zu decken.**

**2. Betriebsbeschreibung**

**2.1. Rechtsform des Antragstellers**

- Einzelunternehmen, natürliche Person
- juristische Person des privaten Rechts (z. B. GmbH, eingetragene Genossenschaft, Stiftung, Verband, Verein)<sup>4</sup>
- Rechtsform: \_\_\_\_\_
- Personengesellschaft (z. B. GbR, KG, GmbH & Co. KG)<sup>4</sup>
- Rechtsform: \_\_\_\_\_
- Staatliche Einrichtung oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts<sup>4</sup>
- Rechtsform: \_\_\_\_\_

**2.2. Antragsberechtigung**

- |  |   |                                      |
|--|---|--------------------------------------|
| Die Fischerei / Aquakultur wird zu Erwerbszwecken betrieben.                     | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein        |
|  | im <input type="checkbox"/> Haupterwerb | <input type="checkbox"/> Nebenerwerb |
| Es werden mehr als 0,3 ha Teichfläche bewirtschaftet.                            | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein        |
| Es werden mindestens 500 Kilogramm pro Jahr erzeugt.                             | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein        |
| Der Wert der Erzeugnisse beträgt mindestens 1 500 Euro pro Jahr.                 | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein        |
| Das Unternehmen ist nach § 68 a Agrarstatistikgesetz auskunftspflichtig.         | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein        |
| Es handelt sich um eine Neugründung. Ein Geschäftsplan ist als Anlage beigelegt. | <input type="checkbox"/> ja             | <input type="checkbox"/> nein        |

**3. Verpflichtungen und Erklärungen des Antragstellers**

- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.
- Ich/Wir habe/n die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigelegten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig abgegeben.

**Mir/Uns ist bekannt, dass**

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht,
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen verlangen,
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung oder mit einem Förderausschluss für die Zukunft zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt,

<sup>3</sup> Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen.

<sup>4</sup> Bitte Nachweis zur Vertretungsberechtigung beilegen.

- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen substantiell im Sinne des § 264 StGB sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
  - wer über substantielle Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über substantielle Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen,
- die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesrechnungshof einschließlich derer nachgeordneten Behörden sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft<sup>5</sup> und der Bundesrechnungshof<sup>6</sup> das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

**Ich/Wir erkläre/n, dass**

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist,
- die Gewähr einer ordnungsgemäßen Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände während der Zweckbindungsfristen gesichert ist,
- über mein/unser Vermögen/Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich/uns beantragt wurde,
- die den Antrag unterzeichnende/n Person/en für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet/haften (nur bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit),
- das Unternehmen der Definition der Kleinstunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Artikel 2 Abs. 1 Nr. 25 der Verordnung (EU) 2022/2473 entspricht,
- das Unternehmen einen Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro hat,
- das Unternehmen keine börsennotierte Aktiengesellschaft ist,
- die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand nicht mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt,
- die beantragte Zuwendung nicht dem Ankauf von Kapazitäten dient, die mit öffentlichen Mitteln zur Strukturverbesserung gefördert worden sind,
- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten),
- der Inhalt der Richtlinie/n über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur (Richtlinie Fischerei und Aquakultur), der zur Richtlinie veröffentlichten Merkblätter und des veröffentlichten Merkblatts zur KMU-Erklärung in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt ist und diese in der zuständigen Behörde bzw. auf der Webseite Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt (ELAISA)<sup>6</sup> einsehbar sind,
- mir/uns bekannt ist, dass Aufträge für Investitionen nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter zu vergeben sind. Die dazu einzuholenden Angebote müssen produktneutral eingeholt werden,
- mein/unser Betriebssitz oder die zu begünstigende Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt liegt und die Investition im Land Sachsen-Anhalt getätigt wird,
- die geförderte Boots-ausrüstung nicht die Fangkapazität eines Bootes erhöhen oder die Fähigkeit eines Bootes zum Aufspüren von Fischen verbessern und nicht den Austausch oder die Modernisierung von Bootsmotoren beinhaltet,
- die Investitionen in der Aquakultur nicht der Zucht von genetisch veränderten Organismen dienen.

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,**

- jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren ab Fertigstellung, Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab Lieferung nicht zu veräußern oder nicht dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden,
- die geförderte Boots-ausrüstung ausschließlich und dauerhaft auf Booten mit einer Länge unter 12 Metern sowie nur auf Binnengewässern eingesetzt werden,
- alle für die Gewährung der Zuwendung relevanten Unterlagen während des Zweckbindungszeitraumes aufzubewahren.

**Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Antragstellung einverstanden, dass**

- die mit dem Antrag inklusive Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe gespeichert, an das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt weitergeleitet und in anonymisierter Form für betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie zur Erstellung des Agrarberichts, Binnenfischereiberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte verwendet werden dürfen,
- ab einer Einzelbeihilfe von mehr als 10 000 Euro Informationen über die geförderten Vorhaben sowie die zuwendungsempfangenden Personen und die Beträge gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 2022/2473 in der jeweils geltenden Fassung auf einer ausführlichen Beihilfe-Website veröffentlicht werden.

Ich/Wir erkläre/n hiermit dass, ich/wir

- keinen schweren Verstoß gegen die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und nach anderen Vorschriften des Europäischen Parlaments und des Rates begangen habe/n und auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht begehen werde/n,
- im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF 2014–2020) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF 2021–2027) keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABI. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben und keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe

<sup>5</sup> Ausschließlich bei Fördermaßnahmen gemäß Nummer 3.1 Buchstabe c) der Richtlinie Fischerei und Aquakultur

<sup>6</sup> [https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient\\_ST\\_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm](https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm)

und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind vorliegt und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,

- keinen schweren Verstoß nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 d) begangen habe/n und auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht begehen werde/n (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU); Betrieb, Management oder Besitz von Fischereifahrzeugen die auf der Unionsliste von IUU- Schiffen geführt werden),
- seit dem 01. Januar 2014 nicht gegen Umweltvorschriften im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG verstoßen habe/haben und dass derzeit kein Verfahren anhängig ist. Darunter fallen Straftaten nach den §§ 311, 324 bis 330a StGB, §§ 7, 69, 71, 71a und 72 BNatSchG oder §§ 19, 22, 36, 38, 38a und 39 BJagdG. Darüber hinaus verpflichte/n ich/wir mich/uns für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht gegen die genannten Umweltvorschriften zu verstoßen.

---

(Ort, Datum)

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)